



Suchergebnisse: Ehehliche Geburten

1823 – 1.020 eheliche und 990 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.020 eheliche und 990 uneheliche Kinder geboren. Die Quote liegt weit über dem Landesdurchschnitt.

11. September 1825 – Das Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung

München-Kreuzviertel - Königreich Baiern * Mit dem Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung verfolgt der Staat vier Ziele: Vermehrung der Bevölkerung, Hebung des allgemeinen Wohlstands, Verbesserung der Sittlichkeit und Verringerung der Zahl der unehelichen Kinder. Ansässigmachung ist ein Rechtsverhältnis, das zwischen einem (männlichen) Individuum und einer Gemeinde begründet wird. Voraussetzung für die Ansässigmachung ist der Besitz eines Grundvermögens, der Besitz eines realen, radizierten oder konzessionspflichtigen Gewerbes oder die definitive Einstellung in einem öffentlichen Amt des Staates, der Kirche oder einer Gemeinde oder ein anderweitig gesicherter Nahrungsstand. Die Erfüllung der Bestimmungen des Militärkonskriptionsgesetzes, ein guter Leumund und den vorschriftsmäßigen Besuch des Schul- und Religionsunterrichts. Der Ansässigmachungstitel beinhaltet die Erlaubnis zur Verehelichung. Bei Wiederverehehlichung oder wenn zwischen Ansässigmachung und dem Heiratsgesuch ein längerer Zeitraum verstrichen ist, wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die erteilte Ansässigmachung noch gegeben sind. So ist es möglich, auch einen Ansässigen Bewerber die Heiratserlaubnis zu verweigern.

1827 – 1.227 eheliche und 1.028 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.227 eheliche und 1.028 uneheliche Kinder geboren.

1828 – 1.486 eheliche und 1.018 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.486 eheliche und 1.018 uneheliche Kinder geboren.

1829 – 1.548 eheliche und 1.128 uneheliche Geburten



München * In München werden 1.548 eheliche und 1.128 uneheliche Kinder geboren.

1830 – 1.503 eheliche und 1.070 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.503 eheliche und 1.070 uneheliche Kinder geboren.

1831 – 1.511 eheliche und 1.182 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.511 eheliche und 1.182 uneheliche Kinder geboren.

1831 – Uneheliche Geburten im Königreich Bayern

Königreich Bayern * Die Quote der unehelich geborenen Kinder liegt im Königreich Bayern bei 21,5 Prozent.

1832 – 1.456 eheliche und 1.206 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.456 eheliche und 1.206 uneheliche Kinder geboren.

1833 – 1.376 eheliche und 1.180 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.376 eheliche und 1.180 uneheliche Kinder geboren.

1834 – 1.341 eheliche und 1.289 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.341 eheliche und 1.289 uneheliche Kinder geboren.

1835 – 1.401 eheliche und 1.320 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.401 eheliche und 1.320 uneheliche Kinder geboren.



1835 – 23,8 Prozent der Geburten in Bayern sind unehelich

Königreich Bayern * Die Quote der unehelich geborenen Kinder liegt im Königreich Bayern bei 23,8 Prozent.

1835 – Im Landgericht Au 514 gibt es eheliche und 252 uneheliche Geburten

Landgericht Au * Im Landgericht Au, das die Vorstadt Au und die Gemeinden Haidhausen, Obergiesing, Bogenhausen, Oberföhring, Daglfing und Berg am Laim umfasst, werden 514 eheliche und 252 uneheliche Kinder geboren.

1836 – 1.325 eheliche und 1.301 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.325 eheliche und 1.301 uneheliche Kinder geboren.

1837 – 1.220 eheliche und 1.241 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.220 eheliche und 1.241 uneheliche Kinder geboren.

1838 – 1.362 eheliche und 1.153 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.362 eheliche und 1.153 uneheliche Kinder geboren.

1839 – 1.365 eheliche und 1.046 uneheliche Geburten

München * In München werden 1.365 eheliche und 1.046 uneheliche Kinder geboren.

1. Juli 1840 – Auswärtige Mütter entbinden in der Münchner Gebäranstalt

München * In München werden in der Zeit von 1826 bis 1840 insgesamt 19.222 eheliche und 16.015 uneheliche Kinder geboren. Fast die Hälfte der unehelichen Geburten geht auf das Konto der von auswärts kommenden Mütter, die in der Münchner Gebäranstalt entbinden.



1848 – 21 Prozent der Geburten in Bayern sind unehelich

Königreich Bayern * Die Quote der unehelich geborenen Kinder liegt im Königreich Bayern bei 20,9 Prozent.

1907 – Das Arbeitsamt sucht auch nach einer geeigneten Koststelle für Kinder

München-Isarvorstadt * Das Arbeitsamt auf der Kohleninsel übernimmt auch die Vermittlung einer geeigneten Koststelle für Kinder, deren Mütter sie aufgrund ihrer Berufstätigkeit nicht richtig beaufsichtigen können. Dabei handelt es sich überwiegend um die Säuglinge und Kleinkinder lediger Mütter. Uneheliche Geburten sind für die Mütter diskriminierend. Die Kinder werden gesellschaftlich benachteiligt.

1945 – In den Lebensborn-Heimen wurden etwa 8.000 Kinder geboren

Deutsches Reich und Ausland * In den Lebensborn-Heimen sollen etwa 8.000 Kinder geboren worden sein, davon vor 1940 etwa 80 Prozent, nach 1940 etwa 50 Prozent unehelich. Fast alle Akten und Unterlagen des Lebensborn e.V. wurden vernichtet, sodass genaue Einzelheiten nur schwer festzustellen sind.
